

---

**Herzlich willkommen zu**



**ERFOLG  
DURCH  
VORSPRUNG**

**Nie mehr Mittelmaß!**

**FACH-THEMENREIHE 2008**  
der Bezirksgruppe München-Südbayern

# „Proaktives Vermögensmanagement“

## Die wichtigsten Regelungen und Handlungsstrategien der Abgeltungssteuer

Dienstag, 08. Juli 2008

Kaufmanns-Casino e.V., München

Dipl.-Volkswirt

**Torsten Normann**

Vorstand der

Financial Management Group AG,

München

Dipl.-Betriebswirt (FH)

**Siegmond Brosch**

Vereidigter Buchprüfer/Steuerberater

Wirtschafts- und Steuerkanzlei

Siegmond Brosch, München

---

**„Die wichtigsten Regelungen und  
Handlungsstrategien der  
Abgeltungssteuer“**

## Inhalte

1. Die 7 Einkunftsarten und der progressive Einkommensteuertarif
2. Die Funktionsweise der Abgeltungssteuer
3. Umfang der Kapitalerträge und Veräußerungsgeschäfte
4. Wegfall des Werbungskostenabzugs
5. Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens
6. Auswirkungen auf die Einkommensteuererklärung
7. Beispiel
8. Die wichtigsten Handlungsstrategien

# 1. Die 7 Einkunftsarten und der progressive Einkommensteuertarif

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

3. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

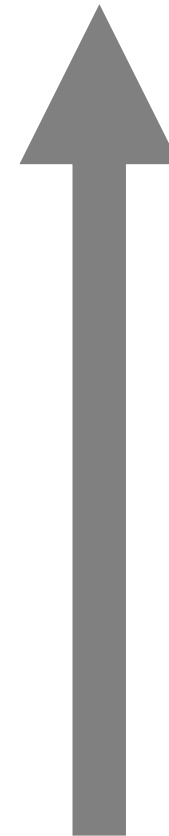
4. Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit

5. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

6. Einkünfte aus Kapitalvermögen

7. Sonstige Einkünfte

= Summe der Einkünfte



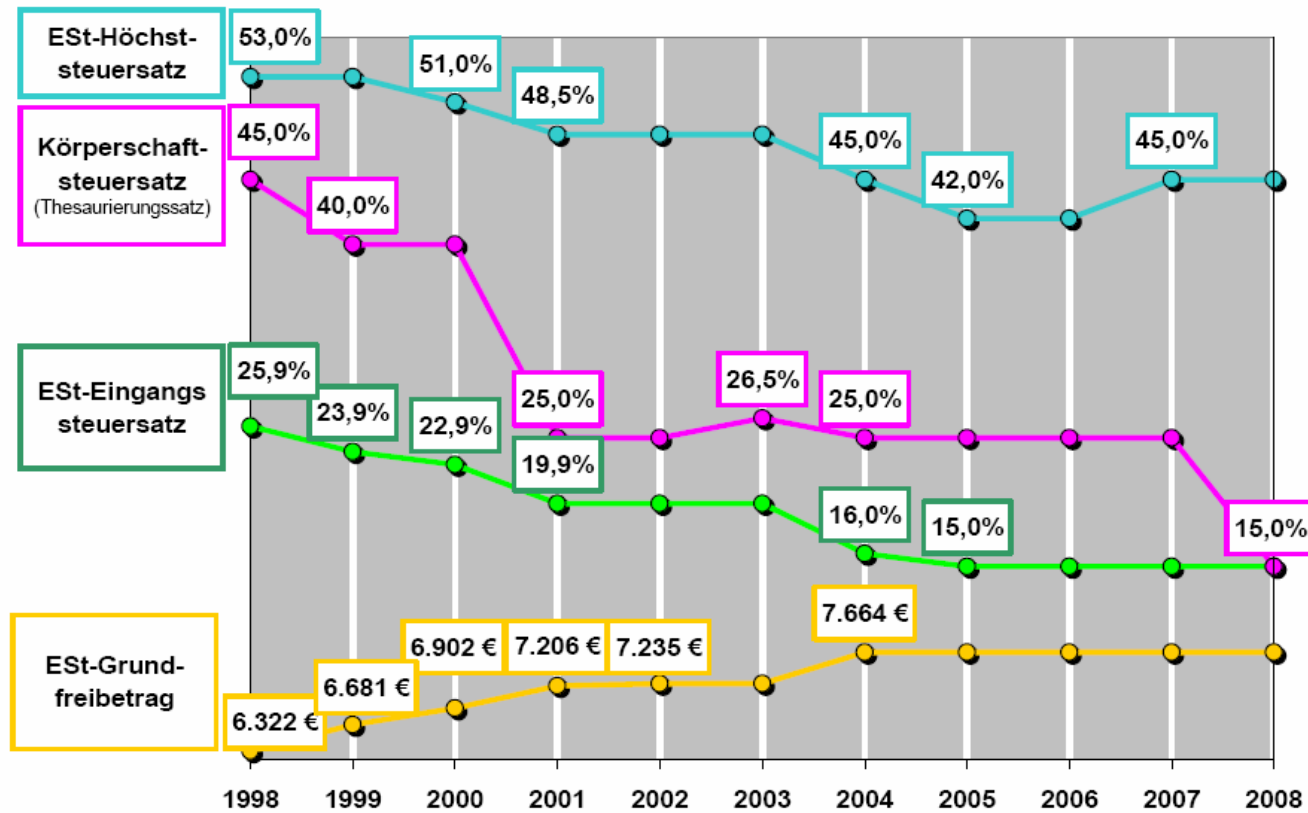
Progression  
Est 42% (45%)

# Entwicklung der Steuersätze



Bundesministerium  
der Finanzen

Die Entwicklung der Steuersätze bei der  
Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie  
des Grundfreibetrags seit 1998



## 2. Die Funktionsweise der Abgeltungssteuer

Ab 2009 beträgt die Einkommensteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen 25 % (Abgeltungssteuer)  
Zusätzlich wird Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Abgeltungssteuer erhoben.

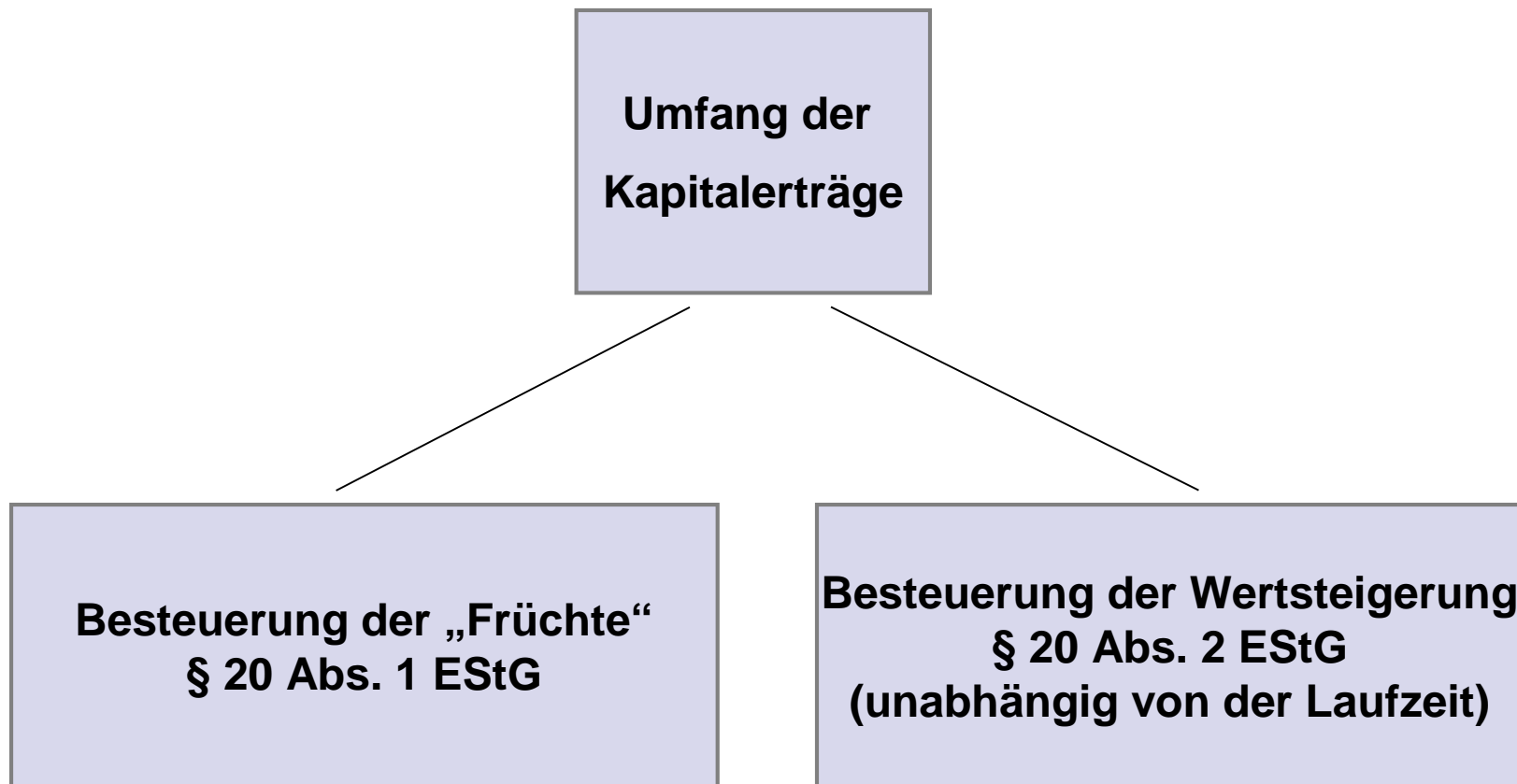
Bei kirchensteuerpflichtigen Anlegern: Erhöhung um Kirchensteuer bei gleichzeitiger Reduktion der Abgeltungssteuer pauschal um Sonderausgabenabzug der Kirchensteuer.

<b>Gesamtsteuerbelastung</b>	<b>ohne KiSt</b>	<b>mit KiSt</b>
Abgeltungssteuer	25,00	24,51
Soli	1,38	1,35
KiSt (8 %)	0,00	1,96
<b>Belastung gesamt</b>	<b>26,38</b>	<b>27,82</b>

Die Abgeltungssteuer vermindert sich um anrechenbare ausländische (Quellen-) Steuern

Hat nur für Privatanleger abgeltende Wirkung

### 3. Umfang der Kapitalerträge und Veräußerungsgeschäfte





## Besteuerung der "Früchte" (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 - 11 EStG)

Nr. 1: Gewinnausschüttungen, Dividenden

Nr. 2: Bezüge bei Auflösung von Kapitalgesellschaft

Nr. 4: stille Beteiligung und partiarische Darlehen

Nr. 5: Zinsen aus Hypotheken und Grundschulden

Nr. 6: **Erträge aus Kapital-Lebensversicherungen**  
(Verträge ab 01.01.2005)

Nr. 7: **Zinsen aus Wertpapieren aller Art**

Nr. 8: Diskontbeträge aus Wechseln

Nr. 9: Ausschüttungsgleiche Leistungen von stpfl. Körperschaften

Nr. 10: Ausschüttungsgleiche Leistungen von Betrieben gewerblicher Art

Nr. 11: **Stillhalterprämien** (Nettoprinzip)

## Besteuerung der Wertsteigerung (§ 20 Abs. 2 EStG)

- Nr. 1: Gewinn aus der Veräußerung von Kapitalanteilen, Aktien, Genussscheinen
- Nr. 2: Gewinn aus der Veräußerung von Dividenden- und Zinsscheinen
- Nr. 3: Gewinn bei Termingeschäften (z.B. Differenzausgleich)
- Nr. 4: Gewinn aus der Veräußerung stiller Beteiligungen und partiarischer Darlehen
- Nr. 5 : Gewinn aus der Veräußerung von Hypotheken, Grundschulden
- Nr. 6: Gewinn aus der Veräußerung von Kapital-Lebensversicherungen (Verträge ab 01.01.2005)
- Nr. 7: Gewinn aus der Veräußerung von sonstigen Kapitalforderungen
- Nr. 8: Gewinn aus dem Ausscheiden aus einer Körperschaft

## 4. Wegfall des Werbungskostenabzugs

- § Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten (z.B. Schuldzinsen) entfällt
- § Wegfall des Werbungskosten-Pauschbetrages (bisher: EUR 51 / EUR 102)
- § Wegfall des Sparer-Freibetrages (bisher: EUR 750 / EUR 1.500)
- § Einführung eines neuen **Sparer-Pauschbetrages** (EUR 801/ EUR 1.601)

## 5. Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens

- § Der Anteilseigner musste bislang nur **50 %** der Ausschüttungen, Gewinne etc. mit dem individuellen Steuersatz versteuern
- § Werbungskosten waren nur zu 50% abzugsfähig

## 6. Auswirkungen auf die Einkommensteuererklärung

§ grundsätzlich. Wegfall der Erklärungspflicht bei Einkünften aus Kapitalvermögen

- Abzug der Abgeltungssteuer erfolgt durch Schuldner oder Zahlstelle im Inland

§ Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung

- Erträge aus Auslandskonten/Auslandsdepots
- Zinsen bei Privatdarlehen
- Verkauf einer GmbH-Beteiligung (unter 1 %)
- Wertzuwächse bei Verkauf von Lebensversicherungen
- Steuererstattungszinsen

à auch hier erfolgt Besteuerung jeweils zu 25 %

# Auswirkungen auf die Einkommensteuererklärung

- § Günstigerprüfung durch Finanzamt
  - auf Antrag
  - Besteuerung zum individuellen Steuersatz
  - keine Gefahr der Höherbelastung durch Antrag
  
- § Wegfall der sog. Jahressteuerbescheinigung (durch Bank)
  
- § Freistellungsaufträge (bei Bank) weiterhin möglich
  
- § NV-Bescheinigung weiterhin möglich

## 7. Beispiel

Ein privater Kapitalanleger hat ein Aktiendepot von EUR 100.000, das er langfristig hält. Er unterliegt dem persönlichen Spitzensteuersatz. Steuerfreibeträge hat er bereits ausgenutzt.

Die Erträge im betreffenden Jahr setzen sich wie folgt zusammen:

Dividenden	EUR 2.000
Kursgewinne	EUR 6.000
	-----
Gesamt	<u>EUR 8.000</u>

## Beispiel

Auswirkungen	Erwerb bis	Erwerb ab
Steuerpflicht	31.12.2008	01.01.2009
Dividenden	2.000	2.000
Kursgewinne		6.000
gesamt	2.000	8.000
Halbeinkünfteverfahren (50%)	1.000	
Steuer (42%)	<b>420</b>	
Abgeltungssteuer(25%)		<b>2.000</b>



## 8. Die wichtigsten Handlungsstrategien

### Allgemein

- § Aktien/Rentenpapiere/Investmentfonds noch 2008 kaufen und halten!
- § Steuerpflichtige Kapitalerträge in 2009 realisieren (= 25 %)
- § Bei Investmentfonds: thesaurierende Fonds wählen
- § Bei Aktiendepot mit laufenden Käufen und Verkäufen: für Neukäufe ab 2009 eigenes Depot einrichten!

## Die wichtigsten Handlungsstrategien

### Betriebsvermögen

größere Vermögen / Kapitalanlagen in ein **Betriebsvermögen** einbringen  
(z.B. vermögensverwaltende GmbH)

- § Abzug von Finanzierungsaufwendungen
- § grundsätzlich vorteilhaft, wenn Erträge im Betriebsvermögen bleiben und nicht ausgeschüttet werden
- § Steuerbelastung 15 % KSt (!)
- § Für Aktienbeteiligungen gilt die Steuerfreistellung (§ 8b KStG)

## Die wichtigsten Handlungsstrategien

**Altersvorsorgeprodukte** sind  
von der Abgeltungssteuer ausgenommen:

- § Riester und Rürup-Sparverträge
- § Betriebliche Altersvorsorge
- § Kapital-Lebensversicherungen
- § Private Rentenversicherungen

---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Haben Sie Fragen?**



**ERFOLG**

**DURCH**

**VORSPRUNG**

**Nie mehr Mittelmaß!**

## Kontakt Daten

Dipl.-Betriebswirt (FH) **Siegmund Brosch**  
Vereidigter Buchprüfer / Steuerberater

80336 München, Bavariaring 23

Tel. (089) 53 07 97 70

Fax (089) 53 07 97 77

[www.sbroesch.de](http://www.sbroesch.de)

[kanzlei@sbroesch.de](mailto:kanzlei@sbroesch.de)

### Schwerpunkte:

- § Wirtschaftsberatung
- § Steuerberatung
- § Wirtschaftsprüfung
- § Zeitwertkontenberatung ([www.zeitwertkonten-beratung.de](http://www.zeitwertkonten-beratung.de))